

Anfrage Nr.: AF2219/18

Datum: 19.02.2018

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Einrichtung eines Radstreifens auf dem Bischofsweg zwischen der Kindertagesstätte „Regenbogen“, und der Förstereistraße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das vom Stadtrat am 23.03.2017 beschlossene Radverkehrskonzept - V1252/16 - sieht als Maßnahme Nr. 753 auf dem Bischofsweg zwischen Görlitzer Straße und Königsbrücker Straße den Bau einer „Radverkehrsanlage“ sowie als Maßnahme Nr. 753B „streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen“ vor. Gemäß Ziffer 4.6.2 verfolgt das Radverkehrskonzept das Ziel, den Radverkehr nach Möglichkeit außerhalb von Straßenbahnschienen zu führen.

Auf dem Bischofsweg gibt es für die ost-westliche, stadtauswärtige Fahrtrichtung eine Straßenverengung zwischen der Grundstückszufahrt zur Kindertagesstätte „Regenbogen“ und der nördlichen Einmündung der Förstereistraße in den Bischofsweg. In diesem verengten Straßenabschnitt können drei Pkw abgestellt werden und es besteht im Übrigen ein eingeschränktes Halteverbot. Falls ein Radfahrstreifen (durchgezogene Linie) oder ein Radschutzstreifen (gestrichelte Linie) in diesem Streckenabschnitt markiert wird, kann dadurch das Radfahren neben den Straßenbahnschienen ermöglicht werden. Dies wäre unter anderem für Radfahrende vorteilhaft, die vom Alaunpark kommen und den Bischofsweg auf Höhe der Kindertagesstätte „Regenbogen“ erreichen. Die Einrichtung eines Radstreifens in diesem Straßenabschnitt ist allein durch verkehrsrechtliche Anordnung ohne gesonderte Baumaßnahmen möglich.

Im Interesse der Radverkehrsförderung erlauben Sie mir folgende Anfrage:

Fragen:

Ist die Stadtverwaltung Dresden bereit, baldmöglich auf dem Bischofsweg für die stadtauswärtige Fahrtrichtung zwischen der Grundstückszufahrt zur Kindertagesstätte „Regenbogen“ und der Förstereistraße einen Radstreifen zu markieren? Was wäre hierfür nötig?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann